



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss

Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Berlin, 30. September 2024
Bezug: Ihre Online-Petition vom
6. September 2024, E-172223 sowie
hiesiges Schreiben vom
19. September 2024 zum Aktenzei-
chen Pet 4-20-17-2169-032617

Referat Pet 4
BMAS (Arb.), BMEL, BMFSFJ, BMJ,
BMVg

Herr Wehse
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35737
vorzimmer.pet4@bundestag.de

Pet 4-20-17-21650-032678 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

ich komme auf das hiesige Schreiben vom 19. September 2024
zum Aktenzeichen Pet 4-20-17-2169-032617 zurück.

Ich gehe davon aus, dass Sie die o. g. Petition als Privatperson
einreichen und diesbezüglich von Ihrem grundgesetzlichen
Recht auf Behandlung Ihrer Eingabe durch den Petitionsaus-
schuss Gebrauch machen. Ihre Eingabe wird daher als Einzelpeti-
tion auf Ihren Namen behandelt.

Zu dem von Ihnen vorgetragenen Anliegen – soweit es die Stär-
kung des Kinderschutzes betrifft – liegen dem Petitionsausschuss
bereits Zuschriften anderer Bürgerinnen und Bürger vor.

Der Deutsche Bundestag wird auf Empfehlung des Petitionsaus-
schusses zu diesen Petitionen einen Beschluss fassen, der Ihnen
sobald wie möglich mitgeteilt wird.

Bitte haben Sie Verständnis, dass in diesem Beschluss nicht indi-
viduell auf Ihre Ausführungen eingegangen werden kann.

Bitte teilen Sie zwischenzeitliche Änderungen Ihrer Anschrift
dem Petitionsausschuss unter dem angegebenen Aktenzeichen
mit.

Personenbezogene Daten werden unter Wahrung des Datenschut-
zes gespeichert und verarbeitet. Dazu gehört im Regelfall auch,
dass Ihre Petition mit allen von Ihnen gemachten – auch perso-
nenbezogenen – Angaben dem zuständigen Ressort der Bundes-
regierung zugeleitet wird.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass die Internetplattform
www.openpetition.de ein eigenständiges und vom Deutschen
Bundestag unabhängiges Forum darstellt, auf dessen Petitionen



der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages nicht zurückgreift. Der Ausschussdienst des Petitionsausschusses geht grundsätzlich keinen in den Eingaben genannten Hinweisen auf Internetseiten nach.

Die auf openPetition gesammelten elektronischen Mitzeichnungen, können im hiesigen Petitionsverfahren keine Berücksichtigung finden, weil sich auf diesen Listen keine handschriftlichen Unterschriften befinden und nicht erkennbar ist, ob die dort aufgeführten Personen sich auch mit der Einreichung einer Petition beim Deutschen Bundestag einverstanden erklärt haben.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Wehse